Annus Christi mit ordentlichen Raitungen über die geistlichen und gestissten Güter, gefast zu machen, zur durchgängigen Reformation sich bequemen, den neue angehenden Pfarrer und dessen Priester, in Verrichtung des Catholischen Gottesdiensts, keine Hinderung zu erzeigen, noch andern solches zu thun zu verstatten. Dar neben aber ist durch ein absonderlich Decret der Pfarrer, Wolffgang Lamppel, der Pfarr entsest, und um seines (wie die Worte lauten) begangenen Meinends willen, ungeachtet er secundum Canones viel eine schärsfere Strass verdient hätte, aus Gnaden, in Ausehung seines Alters, des Landes Oester reich ob- und unter der Enns, auf elvig verwiesen worden.

Der Rath liesse hierauf nebst denen Predigern, abermahlen die ganke Burgerschafft, aufs Rath: Hauß fordern, und nurgedachten Befehl verlesen. Die erschracken ob den Inhalt dessen nicht wenig; schrien (wie in dergleichen Fällen der gemeine Pobel pfleget) sie senen zwar dem Kanser, mit Leib, Leben, Haab, Ehr und Sut zu gehorsamen verbunden, das wolten sie auch jederzeit, wann es die Noth erfordert, gerne leisten; GOTT dem Allmächtigen aber, wären sie die Seele, und ihnen selbst ein gut Gewissen zu behalten schuldig.

Die zween Prediger M. Joachim und M. Balthasar, die von gemeiner Stadt aufgenommen und besoldet worden, wollten sie nicht hinweg, sondern eher alses lassen und aufsehen: Sie waren ohne das bereits, im Zeitlichen genug erschöpstet, und man wollte ihnen noch darzu auch der Seelen Speise nehmen, und ihr Gewissen beschweren, das könnten sie nicht thun, sondern musten eher Leib und Leben, Weib und Kind, ja alles drüber wagen, und was dergleichen hohe Vermessungen mehr waren. Der Rath besorgte sich hierunter einer Aufruhr, und weil man damahlen noch in dem irrigen Wahn stunde, als ob der Lands: Hauptmann vor sich allein ohne Wissen oder Beschl des Kansers, das Resormations-Werck, also eisfrig triebe; Uber dieses auch die dren politischen Evangelischen Stände, durch eine vornehme Deputation an den Kanserlichen Sossisch über den im Lande und Skädten fortgesetzten Resormations-Process, der schwerten, und um Abstellung anhielten; Auch in guter Hoffnung waren, soll thes gewiß zu erhalten, so wurde demnach in Erwegung dessen, die gebottene Abschaffung der Prediger abermahls verschoben.

Es kam aber bald hernach die erwartete Kanserl. Resolution, von Praggu Link an; Doch eines unverhofften Inhalts: Weil darinnen alles Exercitium Evangelischer Religion im gangen Land verbotten und abgeschafft wurde; auf fer die Herren und Ritterschafft, die es in ihren Schlössern, doch nur für sich, und die Ihrigen, exerciren mochten. Hierauf versuchte der Rath zu Stener, noch das ausserste; Indemeine Anzahl der Aeltesten und Vornehmsten aus der Gemeine nach Lintz gefandt wurden, welche dem Lands: Hauptmann einen Jug: fall gethan, und mit Weinen und Flehen um Enthebung der Parition gebeten; Es war aber alles umsonst; famen daher unverrichter Sachen wieder zuruck. Wor auf der Rath, Gemeine und die Prediger abermahls zusammen aufs Rath Sauf beruffen wurden, um allda was zu thun sen zu deliberiren. Und siehe, es ver wandelte sich endlich die Noth in eine Tugend, und wurde geschlossen, die Pfart Rirchen zu sperren, die Schlüßl hierzu durch Georg Rudinger, und Hannf Sta delmaner dem Lands: Hauptmann überschickt, und zugleich wegen des Pon Kalls etlich tausend Gulden Hammermeisterische Verlags: Schuld : Verschreit bungen zu Gericht erlegt, zu Verhütung des Ansat; Welchen zu exequiren der Kanserliche Land: Richter Hanns Georg Rechberger, schon zur Stelle war: Und zwar soist der Rath und Gemein zu dieser Parition dadurch nicht bewegt worden, weilen der, nur gedachter massen zu Ling gewesene Ausschuß referiret daß der Lands: Hauptmann und D. Gartweiller, ihnen die mundliche Bertro stung gegeben: Die von Stener sollten nur mit Abtret: und Sperrung der Kirchenden Gehorsam, welchen Ihr. Majest. vorher haben wollten, leisten, so dann werden auch dieselben, was gemeine Stadt, für Jug und Recht zu denen Rirchen habe, auch gerne horen, und ihnen gnadigste Resolution ertheilen. (F\$